

Beschlussantrag

des Gemeinderates Thomas Weber und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Befangenheit bei Kulturfördervergaben in den Bezirken

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 4 (Voranschlag 2020, Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft) in der 60. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 25.11.2019

Gute Erreichbarkeit und kurze Wege ermöglichen mehr Menschen den Zugang zur Kultur. Sie stellen zentrale Faktoren für den Kulturkonsum dar. Der Bereich der Stadtteilkultur und Interkulturalität, insbesondere die dezentrale Bezirksförderung als Möglichkeit der Bezirke, selbständig Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, nehmen diesbezüglich eine tragende Rolle ein. Im Jahr 2018 flossen 3.542.536,19 € in die dezentrale Bezirksförderung. Das entspricht 28,5% des Gesamtbudgets des Referats Stadtteilkultur und Interkulturalität. Gerade aufgrund der positiven und wichtigen Rolle gilt es jedoch, dieses Instrument zu verbessern und die bestehenden Strukturen zu optimieren.

Auch wenn Kulturvereine in den Bezirken häufig einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben im Bezirk leisten, liegt in einigen Fällen der Verdacht der Quersubventionierung parteinaher Einrichtungen nahe. Wenn in manchen Fällen (fast) alle Mitglieder des Vereinsvorstandes klar einer Partei zuzurechnen sind und zudem der Verein eine "Wohngemeinschaft" mit einem Bezirksparteilokal unterhält, nährt sich der Verdacht auf indirekte Parteienfinanzierung. Da Kulturvereine, die Fördermittel empfangen, der Öffentlichkeit gegenüber nicht rechenschaftspflichtig sind, kann dieser Verdacht auch nicht aus der Welt geräumt werden. Es sind in der Vergangenheit Situationen entstanden, in denen jene Person, die als Vertretung des Vereins den Antrag auf Kulturförderung gestellt hat, auch gleichzeitig für diese Förderung gestimmt hat.

Ein klares Regelwerk könnte dieser Problematik Abhilfe schaffen. Die parallele Tätigkeit im Vorstand bzw. in der Leitung eines um Subvention ansuchenden Vereins und in der Kulturkommission, die über die Subvention abstimmt, weist auf eine mögliche Unvereinbarkeit hin, auf die künftig besonders Acht gegeben werden sollte. Ein klares Bekenntnis der betreffenden Personen durch die Erklärung der eigenen Befangenheit und Fernbleiben der Abstimmung würde diesem Problem im Sinne der Transparenz und Fairness entgegen wirken und so auch vor möglicherweise ungerechtfertigten Vorwürfen schützen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadträtin für Kultur und Wissenschaft dazu auf, einen Prozess einzuleiten, der die Befangenheit von Bezirkspolitiker_innen in Zusammenhang mit der Vergabe von Kulturförderungen regelt.

Der Gemeinderat bekennt sich zu einem transparenten Umgang mit etwaigen Befangenheiten, insbesondere für Abstimmungen bezüglich Fördervergaben innerhalb der Kulturkommissionen.

Wenn ein (Ersatz-)Mitglied der Kulturkommission oder der/die amtierende Bezirksvorsteher/in parallel in einem um Förderung werbenden Kulturverein im Vorstand bzw. in der Vereinsleitung tätig ist, so ist besonders darauf zu achten, ob die Bedingung für eine Befangenheit im Sinne des § 15 GO-BV gegeben ist.

In formeller Hinsicht wird sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.11.2019